

Antrag 40/I/2021

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Teilnehmer:innen von Integrations- und Berufssprachkursen eine angemessene Einsichtnahme in Abschlussprüfungen ermöglichen

1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrations- und
2 Berufssprachkursen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre
3 Abschlussprüfungen am Ort der Prüfung einzusehen. Per-
4 sonen, die über eine Vollmacht des/der Betroffenen ver-
5 fügen, sollen ebenfalls zur Einsichtnahme berechtigt und
6 hinzugezogen werden.

7

8

9 **Begründung**

10 Integrations- und Berufssprachkurse helfen Menschen
11 mit geringen Deutschkenntnissen, ihren Alltag und ihr
12 Berufsleben selbständig zu bewältigen. Die Abschluss-
13 prüfungen spielen für den Status der Schüler/innen ei-
14 ne wichtige Rolle: Das Sprachzertifikat B1 ist Vorausset-
15 zung für die Einbürgerung. Ausbildungsberufe erfordern
16 das Niveau B1 oder B2, die Zulassung an einer Universität
17 das Niveau C1.

18

19 Die Prüfungen finden in der Regel an der Schule statt,
20 an der die Schüler/innen den Kurs besucht haben. Die
21 Auswertung obliegt aber einem Unternehmen mit Sitz in
22 Frankfurt am Main. Wollen Schüler/innen Einsicht in die
23 abgelegten Prüfungen haben, müssen sie in die Unterneh-
24 menszentrale nach Frankfurt fahren. Sie dürfen keine an-
25 dere Person hinzuziehen und keine Kopien anfertigen.

26

27 Die bestehenden Regelungen ermöglichen keine ange-
28 messene Prüfungseinsicht. Der Großteil der Schüler/in-
29 nen bezieht Leistungen nach SGB II (ALG II). Lange Fahr-
30 ten stellen für sie eine hohe finanzielle Belastung dar. We-
31 gen unzureichender Sprachkenntnisse werden Korrektu-
32 ren und Bewertungen zudem oft nicht verstanden. Eine
33 Beratung durch eine Lehrkraft oder eine andere mit dem
34 Fach vertraute Person ist für eine angemessene Einsicht-
35 nahme notwendig.

36

37 An öffentlichen Schulen und Universitäten sind Einsicht-
38 nahmen am Ort der Prüfung üblich. Auch kann häufig ei-
39 ne Vollmacht an Dritte ausgestellt werden. Für Schüler/in-
40 nen von Integrations- und Berufssprachkursen sollen ver-
41 gleichbare Bedingungen geschaffen werden.